

## Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kulturausschusses am 18.02.2025  
(11. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	4
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	4
<b>2 Änderung der Satzung der Brüll-Houfer-Stiftung Vorlage: FB3/0105/2025</b> .....	4
<b>2.1 Antrag/Anfrage Grün-alternativ Vorlage: FB3/0570/2025</b> .....	4
<b>2.2 Antrag SPD Vorlage: FB3/0571/2025</b> .....	7
<b>3 Anträge</b> .....	8
<b>4 Anfragen</b> .....	8
<b>5 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	8
<b>6 Verschiedenes</b> .....	8

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 16:35 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

**Bürgermeister**

Herr Christian Bommers Bürgermeister

**Vorsitzende**

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Frau Birte Wienands

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied Vertretung für Herrn Gerd van Vreden

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied Vertretung für Herrn Claus Fischer

Herr Franz-Josef Radmacher Sachkundiger Bürger

Herr Wolfgang Schwenzler Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Thomas Jung

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Frau Kirsten Danes Ratsmitglied

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied Vertretung für Herrn Karl Trautmann

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Ulrike Boldt Ratsmitglied

Herr Dario Dammer Ratsmitglied

**von der Fraktion GRÜN-alternativ**

Herr Norbert Stirken Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Torsten Schmitt

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Herr Dieter Schmoll Sachkundiger Bürger

**von der Fraktion Die Fraktion**

Frau Jascha Küppers Sachkundige Bürgerin

**von der Verwaltung**

Herr Peter Annacker Dezernent

Herr Andreas Apsel Erster und Technischer Beigeordneter

Frau Isabel Briese Fachbereichsleiterin FB 4

Herr Tim Jansen Fachbereichsleiter FB 3

Herr Michael Krones Fachbereich 3

Herr Dr. Marc Saturra Leiter Justizariat und Ratsbüro

**Schriftführer**

Herr Alexander Ruth

Fachbereich 3

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Claus Fischer

Ratsmitglied

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden

Ratsmitglied

Frau Birte Wienands

Sachkundige Bürgerin

**von der FDP-Fraktion**

Herr Karl Trautmann

Ratsmitglied

**von der Fraktion GRÜN-alternativ**

Herr Torsten Schmitt

Ratsmitglied

**von der Verwaltung**

Frau Stephanie Beschle

Untere Denkmalbehörde FB4

Herr Michael Strube

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

**Gäste**

Herr Prof. Dr. Norbert Schöndeling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende Ratsfrau Dr. Schomberg die form- und fristgerechte Einladung fest. Grün-alternativ und SPD bitten darum, dass ihre Anträge bzw. Anfragen vor dem TOP 2 behandelt werden. Die Vorsitzende stimmt dem zu. Sie weist daraufhin, dass der Lokalhistoriker Robert Rameil verstorben ist und bittet die Anwesenden zu einer Schweigeminute

## Öffentliche Sitzung

### 1 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

### 2 Änderung der Satzung der Brüll-Houfer-Stiftung Vorlage: FB3/0105/2025

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur „Satzung der Brüll-Houfer-Stiftung für die Stadt Meerbusch“ zu beschließen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD		2	
FDP	2		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1		2
GRÜN-alternativ		1	
UWG/Freie Wähler	1		
DIE FRAKTION		1	
<b>Gesamt:</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

#### 2.1 Antrag/Anfrage Grün-alternativ Vorlage: FB3/0570/2025

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss beschließt, die Abstimmung über die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung wird vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD	2		
FDP		2	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN		1	2
GRÜN-alternativ	1		
UWG/Freie Wähler		1	
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>2</b>

Der Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

Vor dem Wortbeitrag des sachkundigen Bürgers Stirken bittet die Ausschussvorsitzende Dr. Schomberg den Bürgermeister, die Position der Verwaltung zu erörtern.

Bürgermeister Bommers verweist auf die Sitzung im November 2024 des Kulturausschusses, in dem bereits die Absicht zum Beschlussvorschlag beraten worden sei. In der heutigen Sitzung würde es lediglich um einen Beschluss zu einer Satzungsänderung gehen. In Folge dieses Beschlusses könne das Kuratorium in Verhandlungen mit einem Investor treten. Die Antworten auf die Fragen von Grün-alternativ und SPD würden der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

Ratsherr Weyen erfragt, warum das zweite Gutachten nicht der Einladung zur Sitzung beigelegt sei.

Bürgermeister Bommers antwortet, dies sei schon zur letzten Sitzung verteilt worden.

Ratsherr Neuhausen teilt seine Unzufriedenheit über die schriftliche Beantwortung der Fragen mit. Die Antworten würden heute benötigt, damit die Fraktionen eine Grundlage für ihre Entscheidungen hätten.

Kulturdezernent Annacker verweist auf die letzte Sitzung des Kulturausschusses, in dem die Verwaltung bereits den langen Prozess von Kuratorium und Verwaltung sehr deutlich gemacht habe. Er zählt einige von sehr vielen Schritten auf, immer mit dem Ziel, den Stiftungszweck nachhaltig und bestmöglich zu erfüllen.

Kulturdezernent Annacker teilt zudem mit, dass das aus Experten bestehende Kuratorium selbst vor zwei Wochen einstimmig für die Satzungsänderung gestimmt habe. Da die Stadt als Treuhänder handele, bräuchte es nun den Ratsbeschluss. Seine persönliche Einschätzung sei, dass man damit auf einem sehr guten Weg sei.

Der sachkundige Bürger Stirken lobt Bürgermeister Bommers, dass er das Thema anpacke. Allerdings wundere er sich über den Zeitpunkt. Der sachkundige Bürger Stirken schätzt das Brüll'sche Vermögen auf bis fünf Millionen Euro hoch ein. Zudem sehe er den angegebenen Quadratmeterpreis im Wertgutachten mit 92 Euro als zu niedrig an. Aktuell gelte das Areal als landwirtschaftliche Fläche, später könnte es zu Bauland umgewidmet werden und dann an Wert zulegen. Er regt an, sich auf die Suche nach Bundes- und Landesmitteln zu machen, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zu kontaktieren und Found- oder Crowdfunding zu betreiben, um Gelder für die Stiftung zu besorgen. Weiter nennt er die aktuelle Situation eine rechtliche Grauzone und trägt noch einmal einige Fragen aus dem/der Antrag/Anfrage von Grün-alternativ vor. Abschließend bittet er um Vertagung des Beschlusses.

Ratsherr Dammer erklärt, seine Fraktion sei zwar mit der aktuellen Situation nicht glücklich, wolle den Prozess allerdings wohlwollend begleiten.

Justiziar Dr. Saturra geht auf die rechtlichen Aspekte ein und verweist dazu auf die maßgebliche Vorschrift des § 100 der Gemeindeordnung (GO) NRW. Nach dessen Absatz 1 hat die Gemeinde örtliche unselbständige Stiftungen nach den Vorschriften der GO zu führen, es sei denn, der Stifter hat etwas Anderes bestimmt. Genau dies sei hier der Fall, denn der Stifter habe verfügt, dass ein Kuratorium über das Vermögen der Stiftung zu bestimmen hat. Ausschlaggebend seien also die Entscheidungen des Kuratoriums. Der Rat habe nur ein sehr enges Fenster, in dem er mitbestimmen könne. Dies ergebe sich aus Absatz 2 der genannten Vorschrift, wonach die Umwandlung des Stiftungszwecks der Gemeinde obliege; genau dies solle im Wege der dem Ausschuss bzw. dem Rat vorgeschlagenen Satzungsänderung geschehen. Die Verantwortung über das Vermögen der Stiftung liege somit beim Kuratorium, während über Satzungsänderungen der Rat und in Vorberatung dazu hier der Kuratorium abzustimmen habe. Zudem weist er darauf hin, dass mit Blick auf die monetäre Situation gemäß Absatz 3 der genannten Vorschrift vorrangig Stiftungsmittel verwendet werden müssen. Gemeindemittel aus dem Haushalt könnten nur eingesetzt werden, wenn es keine anderen Wege zur Erreichung des Stiftungszwecks gebe. Einen solchen anderen Weg gebe es mit der aufgezeigten Satzungsänderung jedoch, so dass dieser eben vorrangig zu beschreiten sei. Er wehre sich gegen den Begriff „Grauzone“, den der sachkundige Bürger Stirken verwendet habe, denn dieser Weg sei von einem anerkannten Fachanwalt als rechtlich zulässig aufgezeigt worden. Kuratorium und Verwaltung würden eine maßvolle Änderung anstreben, um den Stiftungszweck nachhaltig zu sichern.

Der sachkundige Bürger Schmoll findet die Beschlussvorlage gut. Die Satzungsänderung würde die Möglichkeiten für die Zukunft in alle Richtungen öffnen. Durch einen Verkauf der Mühle an einen Investor könne der Stiftungszweck über eine lange Zeit erfüllt werden.

Erster und Technischer Beigeordneter Apsel erklärt, die Aufsichtsbehörde der Unteren Bauaufsicht sei bereits involviert. Im Vorbescheid sei hinsichtlich der planungsrechtlichen Beurteilung das Grundstück aufgeteilt in Innenbereich nach Paragraph 34 Baugesetzbuch (BauGB) und Außenbereich nach Paragraph 35 BauGB. Das Grundstück sei nach der Lage bewertet worden, nicht nach einer künftigen Nutzung. Das Müllerhaus würde gemäß dem Paragraphen 34 BauGB betrachtet werden, welcher eine Neubebauung an der Stelle zulasse. Durch den Denkmalschutz greife auch noch der Umgebungsschutz um die denkmalgeschützte Mühle. Er gehe davon aus, dass es dadurch keine zusätzliche Bebauung auf dem Grundstück geben werde.

Ratsherr Weyen bringt ein, dass das Stiftungsvermögen zum Erhalt der Mühle zweifelsfrei nicht reiche. Würde es für eine Sanierung eingesetzt, wäre es viel zu schnell aufgebraucht. Wenn es nicht anders möglich sei, solle man den Weg in eine Verbrauchsstiftung gehen. Er schätze den Wert pro Quadratmeter auf 220 Euro. Die Verwaltung solle sich noch einmal Gedanken über die Werte machen. Er schlägt vor, dass die Stadt die Mühle in Zukunft erwerben solle. Daher solle bei einem Kaufvertrag mit einem Investor ein Zusatz eingebaut werden, dass innerhalb von 30 Jahren ein Wiederkaufsrecht und nach 30 Jahren ein Vorkaufsrecht bestehe.

Ratsherr Neuhausen bemängelt, dass zu wenig Zeit zur Beratung gewesen sei. Er stelle daher den Antrag auf Vertagung samt Erstellung eines weiteren Wertgutachtens.

Der sachkundige Bürger Stirken fügt an, dass es keine natürlichen Erben gebe und daher auch keine Kläger gegen das Vorgehen der Verwaltung und des Kuratoriums existieren. Zudem hätte seine Fraktion einen Stiftungsexperten kontaktiert, um eine oberflächliche Einschätzung zum Prozess zu erhalten. Dieser schätze den Vorgang der Satzungsänderung als schwierig ein. Er will von Bürgermeister Bommers wissen, woher der Zeitdruck nun komme.

Bürgermeister Bommers antwortet, das Kuratorium würde nun schon viele Jahre an einer Lösung arbeiten. Von Eile könne keine Rede sein. Auf diesem langen Weg ist dieser Schritt einer von vielen und das Ergebnis der letzten Beratung. Er verweist zudem auf den Ersten und Technischen Beigeordneten, der wie er keinen Anlass sehe, ein zweites Wertgutachten einzuholen. Das bestehende Wertgutachten sei von einem offiziell bestellten Wertgutachter erstellt worden.

Für Ratsfrau Danes sei es nun Zeit zum Handeln. Jedes Jahr koste einfach weiter Geld. Man könne dabei zusehen, wie das Vermögen schwinde. Sie sehe keinen Grund für eine Vertagung.

Der sachkundige Bürger Schmoll weist die Forderung von Ratsherr Neuhausen, ein zweites Gutachten anfertigen zu lassen, zurück. Das aktuelle sei von einem öffentlich vereidigten Gutachter erstellt worden, das vor jedem Gericht bestehe. Neben der Teloy-Mühle in Lank-Latum bräuchte die Stadt keine weitere Mühle. Die in Osterath wäre nahezu immer in privater Hand gewesen.

Bürgermeister Bommers verweist auf den Business-Plan des Investors. Die Sanierung der Mühle sei ein Teil davon. Dazu gehöre dann auch die Vermietung.

Ratsherr Jürgens teilt mit, seine Fraktion habe sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Er stelle den Antrag, das Kuratorium und die Verwaltung mögen bei einem Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht einbauen.

Ratsfrau Köser bittet darum, das Thema Brüll'sche Mühle möge als ständiger Tagesordnungspunkt in den Kulturausschuss mit aufgenommen werden. Die Ausschussvorsitzende Dr. Schomberg stimmt dem zu.

*Die Ausschussvorsitzende Dr. Schomberg bittet in Folge um Abstimmung zu den vier gestellten Anträgen:*

1. *Der Antrag von Grün-alternativ um Vertagung der Abstimmung der Beschlussvorlage:*

*Der Antrag wird mit vier Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und elf Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.*

2. *Der Antrag der SPD um Vertagung der Abstimmung der Beschlussvorlage und ein zweites Wertgutachten:*

*Der Antrag wird mit vier Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.*

3. *Die Beschlussvorlage der Verwaltung:*

*Die Beschlussvorlage wird mit vier Nein-Stimmen, zwei Enthaltungen und elf Ja-Stimmen mehrheitlich angenommen.*

4. *Der Antrag der CDU um Aufnahme eines (Wieder)Kaufrechts innerhalb von 30 Jahren und eines Vorkaufrechts nach 30 Jahren:*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **2.2 Antrag SPD**

### **Vorlage: FB3/0571/2025**

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss beschließt, die Abstimmung über die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung wird vertagt und es wird ein zweites Wertgutachten erstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD	2		
FDP		2	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN		3	
GRÜN-alternativ	1		
UWG/Freie Wähler		1	
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	

Der Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

Inhaltlich ist der Antrag unter Tagesordnungspunkt 2.1 behandelt worden.

**3 Anträge****4 Anfragen****5 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle****6 Verschiedenes**

Meerbusch, den 4. März 2025

---

Dr. Karen Schomberg  
Ausschussvorsitzende

---

Alexander Ruth  
Schriftführer/in

